



## Kleintierzüchter-Verein Schöftland

Hansruedi Rauchenstein, Aktuar  
Aeschermattweg 7, 5040 Schöftland

Tel. 062 721 22 36

[info@kleintiere-schoeftland.ch](mailto:info@kleintiere-schoeftland.ch)

[www.kleintiere-schoeftland.ch](http://www.kleintiere-schoeftland.ch)

Schöftland 25. Februar 2000

# Vereinsmeisterschaft- und Wanderpreisreglement Zier- und Wassergeflügel

## A. Vereinsmeisterschaft

Für den Besuch folgender Anlässe werden Punkte gutgeschrieben:

1. Generalversammlung: 20 Punkte
2. Frühjahrsversammlung: 10 Punkte
3. Herbstversammlung: 10 Punkte
4. Geflügel-Rassenlehrcurs (Organisator Talschaftsverein): 10 P

An der Talschaftsausstellung des Suhren- und Ruedertales gibt es die Punkte, des Durchschnittes des Paares, Stammes oder der Herde.

Bei Punktgleichheit zählt jedes ausgestellte Tier (Zier- und Wassergeflügel) an der Talschaftsausstellung einen Punkt. Reicht das nicht, gelten die Bestimmungen des SRGV.

Ist eine oben genannte Veranstaltung wegen Krankheit, Unfall, Militärdienst oder arbeitsbedingt nicht besucht worden, werden die vollen Punktezahlen angerechnet, sofern vor der Veranstaltung eine Entschuldigung vorliegt.

## B. Wanderpreis-Bestimmungen

1. Der Wanderpreis wird nach oben erwähnten Punkten an der Generalversammlung dem Gewinner überreicht.
2. Der Sieger darf den Wanderpreis ein Jahr behalten und muss ihn 4 Wochen vor der nächsten Generalversammlung dem Vorstand zur Neugravur zurückgeben.
3. Die Gravurkosten übernimmt der Verein.
4. Die Gravur beinhaltet: Jahrgang, Name und Punktzahl.
5. Für Defekt oder Verlust des Wanderpreises haftet der jeweilige Sieger; er hat für Ersatz zu sorgen.
6. Bis zur endgültigen Abgabe bleibt der Wanderpreis Eigentum des Vereins
7. Nach dreimaligem Gewinn des Wanderpreises, nicht unbedingt in Folge, geht er endgültig in den Besitz des Siegers über.
8. Bei definitiver Abgabe des Wanderpreises sorgt der Verein für Ersatz.
9. Geht der Wanderpreis nach Punkt 7 im Laufe von 10 Jahren nicht weg, übernimmt der Gewinner mit der höchsten Punktzahl den Wanderpreis definitiv. Der Verein stellt einen neuen zur Verfügung.
10. Die zusätzliche Vergabe eines Zinnbeckers wird vom Vereinsvorstand beschlossen.

Dieses Reglement wurde an der Generalversammlung vom 25. Februar 2000 genehmigt. Es tritt sofort in Kraft und ersetzt alle bisherigen Reglemente.

*Neu zu Papier gebracht: 19.03.2007*